

zuständig: Fachbereich 66 / Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen		
B15, BAB A9 Hof-West bis Hof; Ausbau der Jahnstraße; Vereinbarung über die Baudurchführung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
18.04.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
24.04.2017	Stadttrat	öffentlich

Vortrag:

Seit dem 01.01.2014 liegt die Baulast für die Bundesstraßen im Stadtgebiet von Hof bei der Bundesrepublik Deutschland; diese wird durch das Staatliche Bauamt Bayreuth – Straßenbauverwaltung vertreten. Die Straßenbauverwaltung ist hierbei für die Fahrbahn und die straßenbegleitenden Radwege der Baulastträger zuständig. Die Stadt Hof trägt die Baulast für Parkstreifen (ruhender Verkehr) und Gehwege.

Die Straßenbauverwaltung und die Stadt Hof kommen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse überein, die Jahnstraße, zwischen der Kreuzung mit der Ernst-Reuter-Straße (Berliner Platz) und der Kulmbacher Straße, auf eine Länge von ca. 500 m auszubauen.

Die Straßenbauverwaltung ist für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der Maßnahme zuständig. Für diese Leistung erhält sie eine Vergütung (Verwaltungskosten) in Höhe von 5 v. H. der auf die Stadt entfallenden Baukosten einschließlich Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherungskosten. Die gemeinsame Ausschreibung der Maßnahme beinhaltet ein Kanal- und Straßenbaulos. Zeitlich im Vorlauf, vor der Straßenbaumaßnahme, soll der städtische Kanal (Mischwassersystem) dem Grunde nach erneuert werden. Die Baukosten für die Kanalerneuerung werden auf ca. 450.000 € geschätzt. Kostenträger ist hierfür die Stadt Hof. Die Entwässerungseinrichtungen der Fahrbahn der B 15 sind im Straßenbauteil enthalten.

Die Stadt Hof trägt ebenfalls die Kosten für die Straßenbeleuchtung, welche mit ca. 95.000 € veranschlagt wurden.

Die Kosten für den gemeinsamen Straßenbauteil (Fahrbahn, Parkstreifen, Rad- und Gehwege) werden auf ca. 1,6 Mio. € geschätzt. Der Kostenteilungsschlüssel richtet sich dabei nach den jeweiligen Breiten der einzelnen Bauabschnitte. Auf die Stadt Hof entfällt mit zwei Parkstreifen (mit je 2,20 m) und zwei Gehwegen (mit je 2,25 m) eine anteilige Breite von 8,90 m, welche bei der Gesamtbreite von 24,70 m gegenüber steht. Danach entfallen 36 % der Straßenbaukosten auf die Stadt Hof. Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes Bayreuth vom 15.03.2017 würde der Kostenanteil der Stadt Hof im Straßenbau ca. 488.000 € betragen.

Somit ergibt sich folgende Übersicht für die geschätzten Kosten der Stadt Hof:

	Bauleistung	Verwaltungskosten
Kanalbau	450.000 €	Eigene Verwaltung
Straßenbeleuchtung	95.000 €	10 % = 9.500 €
Straßenbau	488.000 €	5 % = 24.400 €
Summe	1.033.000 €	33.900 €

Die Baukosten für die Parkstreifen sind nicht förderfähig. Für die Gehwege soll ein Antrag auf Förderung gestellt werden. Auf die Zuwendungsfähigen Kosten wird nach Abzug der Umlegungsbeiträge (Anlieger) ein Fördersatz von bis zu 80 % erwartet.

Im Haushalt 2017 wurden den Haushaltsstellen 66000.95040 „Ausbau Jahnstraße zwischen Kulmbacher Straße und Oberer Jahnbrücke“ und 70040.95030 „Kanalauswechslung Jahnstraße“ die notwendigen Mittel eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten,

die Zustimmung zum Abschluss der Vereinbarung „Ausbau der Jahnstraße (B 15) in Hof“ – Stand 13.04.2017 zu erteilen.

- II. An FB 20
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
- III. In die Sitzung des Bauausschusses
zur Vorberatung.
- IV. In die Vollsitzung des Stadtrates
zur Beschlussfassung.
- V. Zurück an FB 66 - Tiefbau

Hof, 18.04.2017
UNTERNEHMENSBEREICH IV

Pischel
Stadtdirektor

Anlagen:
Jahnstr_Vereinbarung_ANLAGE